

GEMEINDE RECHLIN LANDKREIS MÜRITZ BEBAUUNGSPLAN Nr. 5 CAMPINGPLATZ C 16 M. 1:1000

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Gemarkung Boek
Kreis Neustrelitz
Flur 2, Flurstück 1
M 14/930

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Plan Nr. 1990 -
- 0. Bestandsangaben**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücks- bzw. Eigentumsgränze mit Grenzstein
 - Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
 - Wohngebäude mit Hausnr.
 - Wirtschaftsgebäude, Garagen

1. Art der baulichen Nutzung

- Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauNVO)

2. Mass der baulichen Nutzung

- zulässige Zahl der Vollgeschosse

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Offene Bauweise
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

4. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich privater Erschließungsträger
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Fußweg
- öffentliche Parkfläche

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

- Standort Sanitäranlage
- Abwasserpumpwerk
- Abfall

6. Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
- Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
 - Zelten
 - Badebucht
 - Surbucht
 - Spielplatz

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses

- Wasserflächen

8. Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft

- Flächen für die Forstwirtschaft

9. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landwirtschaft

- Landschaftsschutzgebiet "Mecklenburger Großseeand" (nachrichtliche Übernahme)

10. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Satzung der Gemeinde Rechlin über den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet "Campingplatz C16"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch den Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3466) sowie nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ...

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom ... bis zum ... /durch Abdruck in der ... erfolgt.

Rechlin, den ...
Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Rechlin, den ...
Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ... durchgeführt worden./Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Rechlin, den ...
Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rechlin, den ...
Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Rechlin, den ...
Der Bürgermeister

6. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ... in Aushang; in der Zeit vom ... bei Bekanntmachung durch ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rechlin, den ...
Der Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken und Flurstücksberechnungen am ... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : ... vorliegt, Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Boekel, den ...
Leiter des Katasteramtes

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rechlin, den ...
Der Bürgermeister

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden.

Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... in Aushang; in der Zeit vom ... bei Bekanntmachung durch ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

oder:

Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Rechlin, den ...
Der Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), -einschließlich der gestellten Festsetzungen gemäß § 6 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO- wurde am ... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ... gebilligt.

Rechlin, den ...
Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Genehmigung des Landkreises Mürz...

Rechlin, den ...
Der Bürgermeister

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsergänzenden Beschluss der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Genehmigung des Landkreises Mürz...

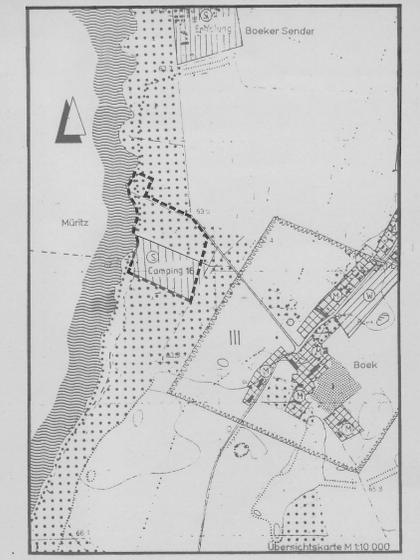
Rechlin, den ...
Der Bürgermeister

13. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Rechlin, den ...
Der Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... bei Bekanntmachung durch Aushang; ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a, Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Rechlin, den ...
Der Bürgermeister



Gemeinde Rechlin
Landkreis Mürz
Bebauungsplan Nr. 5
"Campingplatz C16"